

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit kommunale Wohnungsgesellschaften entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet werden können, alle geeigneten Dächer ihrer Immobilien mit Solaranlagen auszustatten.

In diesem Zusammenhang ist außerdem zu prüfen, inwieweit und in welcher Form überschüssige Solarenergie in Zukunft gespeichert werden kann.

Geprüft wird darüber hinaus, ob sich im halleschen Stadtgebiet Erdwärme zur Erzeugung von Energie nutzen lässt.

Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Dezember 2022 vorgelegt.